



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Wolfgang Keilholz, letzte bekannte Anschrift Jablonskistraße 21, 10405 Berlin, ist beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück hinterlegt:

- Niederschlagswassergebührenbescheid NW2604940 vom 06.05.2026

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Es kann beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.05.2026

i.A. Streubel
Geschäftsführer

Für Herrn John James Piggott, letzte bekannte Anschrift Haus-Heyden-Straße 53, 52134 Herzogenrath - nunmehr von Amts wegen abgemeldet, sind beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgende Schriftstücke hinterlegt:

- Niederschlagswassergebührenbescheid NW2604939 vom 06.05.2026
- Schmutzwassergebührenbescheid SW2603652 vom 06.05.2026

Die Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt. Sie können beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.05.2026

i.A. Streubel
Geschäftsführer

Für Herrn Herbert Frank Gürtler, letzte bekannte Anschrift: An den Steinenden 7, 04916 Herzberg (Elster), ist beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgendes Schriftstück hinterlegt:

- Schmutzwassergebührenbescheid SW2603651 vom 06.05.2026

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Es kann beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.05.2026

i.A. Streubel
Geschäftsführer

Für Herrn Klaus Josef August Kirchleitner, zuletzt gemeldet mit Hauptwohnung Rothenburger Straße 24, 06420 Könnern und Nebenwohnung Pienzenauerstraße 21, 83308 Trostberg - nunmehr unbekannt verzogen bzw. von Amts wegen abgemeldet - sind beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgende Schriftstücke hinterlegt:

- Niederschlagswassergebührenbescheid NW2604938 vom 06.05.2026
- Schmutzwassergebührenbescheid SW2603650 vom 06.05.2026

Die Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt. Sie können beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.05.2026

i.A. Streubel
Geschäftsführer

Für Herrn Marcin Misiewicz, letzte bekannte Anschrift: Lommatzcher Straße 22, 016683 Nossen / Leuben, sind beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz folgende Schriftstücke hinterlegt:

- Schmutzwassergebührenbescheid SW2603649 vom 06.05.2026
- Niederschlagswassergebührenbescheid NW2604937 vom 06.05.2026

Die Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt. Sie können beim Abwasserverband Untere Döllnitz, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz eingesehen werden. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.05.2026

i.A. Streubel
Geschäftsführer

Hinweise / Redaktionelles

Robert-Härtwig-Schüler besuchen die Oschatzer Kläranlage

Zehn Schüler und Schülerinnen der Robert-Härtwig-Schule in Oschatz besuchten im Rahmen der Projekttag Natur und Umwelt die Kläranlage. Herr Jahn führte die Fünft- und Sechstklässler über die Anlage und erklärte wie das Abwasser aus Oschatz, Zschöllau und Mannschatz gereinigt wird. Bei Frau Harnapp konnten die Schüler und Schülerinnen mit Wasser experimentieren und ihr Wissen beim Spiel „Die Toilette ist kein Mülleimer“ testen.



Kanalkontrollen mit „Kanalnebel“

Regenwasser gehört nicht in den Schmutzwasserkanal. Das verursacht beim Verband und unseren Kunden zusätzliche Kosten. Dieses „Fremdwasser“ gilt es aufzuspüren.

Aus diesem Grund kontrollieren die Mitarbeiter des Abwasserverbandes Untere Döllnitz vor allem die Schmutzwasserkanalisationen in den Orten oder Teilgebieten von Orten, die über ein Trennkanalsystem verfügen.

Ein Trennkanalsystem besteht aus einem separaten Kanal für Regen- und für Schmutzwasser. In den Orten oder Teilgebieten sind meist öffentliche Kläranlagen zur Reinigung des gesammelten Schmutzwassers am Ende der Kanalisation vorhanden.

Es kommt vor, dass Regenwasserflächen oder Drainagen an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sind. In der nachgeschalteten Kläranlage überstauen bei Regen dadurch Pumpstationen, Rechenanlagen und sogar die Becken für die biologische Behandlung. Solche Ereignisse stellen schwere Betriebsstörungen dar, die – wenn der Überstau soweit geht, dass der Belebtschlamm aus den Becken für die biologische Behandlung in das Gewässer herausgeschwemmt wird – eine Straftat sein können.

Der von uns verwendete Kanalnebel ist das gleiche Produkt, das auch bei Veranstaltungen genutzt wird. Der Nebel ist gesundheitlich unbedenklich. Das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers finden Sie hier: <https://ehle-hd.com/produkt/nebelfluid-drain-fog/>.

Bei allgemeinen Kontrollen werden die Grundstücksanschlüsse nicht kontrolliert. Der Kanalnebel wird in den Hauptkanal der Straße eingegeben, durch den Luftstrom gelangt der Nebel in die Grundstücksanschlüsse. Wenn angeschlossene Grundstücke korrekt mit den geforderten frei belüfteten Grundstücksanschluss-Schächten ausgestattet sind, tritt der Nebel zum großen Teil aus diesen Schächten aus. Wo diese Schächte nicht hergestellt, überdeckt/überbaut oder zugestellt sind, kann der Nebel weiter in die Grundstücksentwässerungsanlage eindringen.

Befindet sich die Schmutzwasser-Grundstücksentwässerungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand wird der Nebel über die Dachentlüftung abziehen.

Gibt es Mängel an der Schmutzwasser-Grundstücksentwässerungsanlage kann der Nebel über fehlerhaft eingebaute Ausgüsse/Einläufe/Duschtassen o.Ä. in das Gebäude eintreten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an eine Sanitärinstallationsfirma.

Tritt Nebel, welchen wir in unseren Schmutzwasserkanal eingegeben haben, an Dachrinnen/Einläufen von Versiegelungsflächen oder dem Erdboden aus, sind dort Fehlschlüsse realisiert – Regenwasser fließt in den Schmutzwasserkanal – diese Fehlschlüsse müssen umgehend zurückgebaut werden. In diesen Fällen, erhalten die betroffenen Grundstückseigentümer Post von uns.



**Kleinkläranlagen: Wasserrechtliche Erlaubnisse und Einleitungsgenehmigungen
in den öffentlichen Kanal laufen aus!**

Aktuell erreichen uns viele Anfragen zu dem Thema, deshalb einige Erläuterungen dazu.

Im Wasserrecht, dass durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) begründet wird, ist die Benutzung von Gewässern nicht für jeden erlaubt, sondern die Gewässer werden von den Unteren Wasserbehörden „bewirtschaftet“.

„Bewirtschaftet“ bedeutet, ob und wie ein Gewässer genutzt oder benutzt werden darf, bestimmt die Untere Wasserbehörde. Einleitungen aus Abwasseranlagen reguliert die Wasserbehörde mit einer **wasserrechtlichen Erlaubnis**. Umgangssprachlich ist die Erlaubnis als „Wasserrecht“ bekannt. Die Erlaubnis ist jedoch kein Recht im juristischen Sinne, sondern eine vorübergehende Duldung einer Gewässerverunreinigung. Deshalb ist eine wasserrechtliche Erlaubnis **immer** befristet - meist auf 15 Jahre.

Ist der Termin der Befristung abgelaufen, muss die Erlaubnis erneut beantragt werden. Wie jeder Grundstückseigentümer unterliegt auch der Abwasserverband den Regelungen der Wasserbehörde. Auch wir benötigen für unsere Einleitungen in Gewässer Erlaubnisse von der Wasserbehörde und auch für uns sind diese befristet. Deshalb haben wir in unsere **Einleitungsgenehmigungen in den öffentlichen Kanal** ebenfalls eine Befristung von 15 Jahren aufgenommen.

Der Hintergrund: Wir müssen nach Fristablauf wissen, ob die Anlage, aus der in unsere Kanalisationen eingeleitet wird, den technischen Regeln nach 15 Jahren noch entspricht. Denn unser Kanal mündet am Ende ebenfalls in ein Gewässer.

Sind Sie Gewässerbenutzer (Kleinkläranlage entwässert in ein Gewässer), wenden Sie sich bitte an die Untere Wasserbehörde. Sind Sie Kanalbenutzer (Kleinkläranlage entwässert in einen Kanal), ist der Abwasserverband der richtige Ansprechpartner.

Für die Verlängerung der Einleitgenehmigung beim Abwasserverband bitte das Formblatt „Anschlussantrag“ ausfüllen. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter <https://abwasseroschatz.de/formulare/> oder scannen Sie den QR-Code:



Bitte prüfen Sie, ob die Angaben zu Ihrer Kleinkläranlage auf Seite 2 noch mit dem Erstantrag von vor 15 Jahren übereinstimmen.

Die zu erwartenden Kosten für die Verlängerung oder Neuerteilung der Einleitgenehmigung liegen durchschnittlich bei 200 €.

Bei Fragen, gern telefonisch (03435/66690) oder per E-Mail (info@abwasserverband.org) bei uns melden.

Kurzer Draht

Abwasserverband Untere Döllnitz Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz
Öffnungszeiten: Di 9 – 12 Uhr, und Do 9 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr
Tel.: 03435 66690
E-Mail: info@abwasserverband.org
www.abwasser-oschatz.de
Bereitschaftsdienst: 0171 9218451 bei Havarien

- Ende des elektronischen Amtsblattes vom 08.05.2026 -

Impressum

Herausgeber: Abwasserverband Untere Döllnitz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Zweckverband vertreten durch den Verbandsvorsitzenden David Schmidt, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz
Telefon: 03435/6669-0, Internet: <https://www.abwasser-oschatz.de>, E-Mail: info@abwasserverband.org